

Winfried Schwabe
Bastian Finkel

Lernen mit Fällen

Ach**So!**

Allgemeines Verwaltungsrecht und Verwaltungs- prozessrecht

Materielles Recht & Klausurenlehre

15. Auflage

 BOORBERG

Musterlösungen im
Gutachtenstil

Winfried Schwabe
Bastian Finkel

Lernen mit Fällen

Allgemeines Verwaltungsrecht und Verwaltungsprozessrecht

Materielles Recht
& Klausurenlehre

15., überarbeitete Auflage, 2026

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek | Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über www.dnb.de abrufbar.

15. Auflage, 2026

ISBN 978-3-415-07940-3

© 2009 Richard Boorberg Verlag

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlages. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen. Die Nutzung sämtlicher Inhalte für das Text- und Data-Mining ist ausschließlich dem Richard Boorberg Verlag GmbH & Co KG vorbehalten. Der Verlag untersagt eine Vervielfältigung gemäß § 44b Abs. 2 UrhG ausdrücklich. Anfragen gemäß EU-Verordnung über die allgemeine Produktsicherheit (EU) 2023/988 (General Product Safety Regulation – GPSR) richten Sie bitte an: Richard Boorberg Verlag GmbH & Co KG, Produktsicherheit, Scharrstraße 2, 70563 Stuttgart; E-Mail: produktsicherheit@boorberg.de

Druck und Bindung: mediaprint solutions GmbH, Eggertstraße 28, 33100 Paderborn

Richard Boorberg Verlag GmbH & Co KG | Scharrstraße 2 | 70563 Stuttgart
Stuttgart | München | Hannover | Berlin | Weimar | Dresden
www.boorberg.de

Inhaltsverzeichnis

1. Abschnitt

Die Klagearten nach der VwGO

Fall 1: Süßer die Glocken nie klangen 14

Die Eröffnung des Verwaltungsrechtswegs; § 40 Abs. 1 VwGO; die öffentlich-rechtliche Streitigkeit; Abgrenzung zu privatrechtlichen Streitigkeiten; sakrales und nicht sakrales Glockenläuten.

Fall 2: Alkohol ist keine Lösung! 26

Die Anfechtungsklage nach § 42 Abs. 1 Var. 1 VwGO; Aufbau der Zulässigkeitsprüfung; Eröffnung des Verwaltungsrechtswegs; öffentlich-rechtliche Streitigkeit; der Verwaltungsakt nach § 35 Satz 1 VwVfG; allgemeine und besondere Sachentscheidungsvoraussetzungen; die Adressatentheorie.

Fall 3: Glücksritter 40

Die Verpflichtungsklage nach § 42 Abs. 1 Var. 2 VwGO; Aufbau der Zulässigkeitsprüfung; Statthaftigkeit; allgemeine und besondere Sachentscheidungsvoraussetzungen; Möglichkeitstheorie; Frist des § 70 Abs. 1 VwGO; Bekanntgabe nach § 41 Abs. 2 VwVfG; Fristberechnung nach den §§ 187 ff. BGB.

Fall 4: Die Hüterin des Rechts 51

Die Fortsetzungsfeststellungsklage nach § 113 Abs. 1 Satz 4 VwGO; Aufbau der Zulässigkeitsprüfung; die Erledigung von Verwaltungsakten; der Landgerichtspräsident als Behörde gemäß § 1 Abs. 4 VwVfG; allgemeine und besondere Sachentscheidungsvoraussetzungen; das Vorverfahren; die rügelose Einlassung zur Sache.

Fall 5: Der Mitternachtskick 66

Die allgemeine Leistungsklage – Aufbau und Sachentscheidungsvoraussetzungen; die Eröffnung des Verwaltungsrechtswegs bei öffentlich-rechtlichen Immissionen; der Begriff der Daseinsvorsorge; Klagebefugnis bei der Leistungsklage; die Klageeinreichung per E-Mail.

Fall 6: Ein Herz für Tiere? 78

Die allgemeine Feststellungsklage – Aufbau und Sachentscheidungsvoraussetzungen; der Begriff des »Rechtsverhältnisses«; der Grundsatz der Subsidiarität; die Genehmigungspflichtigkeit eines Vorhabens; das Feststellungsinteresse; die Anwendung von § 42 Abs. 2 VwGO analog.

2. Abschnitt**Der Verwaltungsakt: Rechtmäßigkeit und Wirksamkeit****Fall 7: Alkohol ist immer noch keine Lösung! 90**

Die Begründetheit der Anfechtungsklage; die Ermächtigungsgrundlage des § 15 Abs. 2 GastG; der Begriff der »Zuverlässigkeit« im Sinne des § 4 Abs. 1 GastG; die unbestimmten Rechtsbegriffe; die Konkretisierung durch gesetzliche Beispiele; die gebundene Entscheidung.

Fall 8: Künstlerpech für die Restauratorin? 102

Die vollständige Überprüfung einer Klage; die Anfechtungsklage; Prüfungsaufbau und Voraussetzungen; Spezialzuweisungen der HandwO; der Begriff des »Gewerbebetriebes« und des »Handwerksbetriebes«; das behördliche Ermessen: Begriff und Bedeutung; die Ermessensreduzierung auf Null; der Ermessensfehler.

Fall 9: Versprochen ist versprochen! 116

Die Verpflichtungsklage; Allgemeinverfügung nach § 35 Satz 2 VwVfG; das subjektive Recht auf Erlass einer verkehrsregelnden Maßnahme; § 38 VwVfG als Anspruchsgrundlage für den Erlass eines VA; die Begriffe der Zusicherung; der Umfang der Zusicherungsfähigkeit; die Wirksamkeit einer Zusicherung; die Bindungswirkung gemäß § 38 Abs. 3 VwVfG.

Fall 10: Rastas und Knastas 131

Die Verpflichtungsklage nach § 42 VwGO; die Erteilung einer Erlaubnis nach den §§ 3, 5 BtMG; unbestimmte Rechtsbegriffe; die verfassungskonforme Auslegung einer Anspruchsgrundlage; Begründung eines Anspruchs mithilfe der Verfassung; die Regelung des Art. 4 Abs. 2 GG; vorbehaltlose Grundrechte; Einschränkungbarkeit von Art. 4 GG; Ermessensreduzierung.

Fall 11: Mamas Bester? 144

Die Nichtigkeitsfeststellungsklage nach § 43 Abs. 1 Var. 2 VwGO; Aufbau von Zulässigkeit und Begründetheit; Problem des Rechtsschutzbedürfnisses; Nichtigkeit nach § 44 Abs. 1 VwVfG; besonders schwerwiegender Fehler und Offenkundigkeit.

3. Abschnitt

Der Verwaltungsakt: Aufhebung und Nebenbestimmungen

Fall 12: Blühen die Landschaften? 158

Rücknahme von Verwaltungsakten nach § 48 VwVfG; Rechtmäßigkeit von Subventionen; Vorbehalt des Gesetzes in der Leistungsverwaltung; Verwaltungsvorschriften; Art. 3 Abs. 1 GG – Selbstbindung der Verwaltung; Vertrauensschutz; intendiertes Ermessen.

Fall 13: Blowing in the wind 174

Der Widerruf von Verwaltungsakten nach § 49 VwVfG; die Anhörung nach § 28 VwVfG; die Heilung von Verfahrensfehlern nach § 45 VwVfG; zweckwidrige Mittelverwendung; die objektive Klagehäufung nach § 44 VwGO; die Rückforderung nach § 49a VwVfG; der Umfang der Erstattung; Wegfall der Bereicherung nach § 818 BGB.

Fall 14: Effet utile 190

Die Anwendung der §§ 48 ff. VwVfG bei europarechtswidrigen Beihilfen; das Beihilfenrecht der Art. 107 ff. AEUV; die Bindungswirkung von Kommissionsentscheidungen; der Grundsatz des »effet utile« und die Auswirkungen auf § 48 VwVfG.

Fall 15: Eine ziemlich enge Kiste 205

Nebenbestimmungen zum Verwaltungsakt gemäß § 36 VwVfG; die isolierte Anfechtung von Nebenbestimmungen; spezialgesetzliche Ermächtigung des § 5 Abs. 1 GastG; Gefahrenabwehr im Gaststättenrecht.

4. Abschnitt

Sonstige Handlungsformen der Verwaltung

Fall 16: Sonntagabends im Ersten 222

Hoheitliche Warnungen; allgemeine Leistungsklage; Eröffnung des Verwaltungsrechtswegs; öffentlich-rechtlicher Widerrufs- und Unterlassungsanspruch; Berufsfreiheit nach Art. 12 Abs. 1 GG; mittelbare Grundrechtseingriffe; Gesetzesvorbehalt – Staatsleitungskompetenz.

Fall 17: Verschenkt wird nichts! 240

Der öffentlich-rechtliche Erstattungsanspruch; der öffentlich-rechtliche Vertrag gemäß den §§ 54 f. VwVfG – Voraussetzungen und Wirksamkeit; die Schriftform nach § 57 VwVfG; Nichtigkeitsgründe gemäß § 59 VwVfG; die Vertragsanpassung nach § 60 VwVfG – der Wegfall der Geschäftsgrundlage.

5. Abschnitt

Verwaltungsvollstreckung und vorläufiger Rechtsschutz

Fall 18: Mein Freund, der Baum 262

Verwaltungsvollstreckung nach dem Bundesverwaltungsvollstreckungsgesetz; Prüfung der Rechtmäßigkeit der Verwaltungsvollstreckung; gestrecktes Verfahren nach § 6 Abs. 1 VwVG; die Ersatzvornahme als Zwangsmittel.

Fall 19: Fußball ist unser Leben! 278

Vorläufiger Rechtsschutz nach § 80 Abs. 5 VwGO – Aufbau und Voraussetzungen; Rechtmäßigkeit einer Anordnung nach § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 VwGO; Beschränkungen des Reisepasses nach den §§ 7, 8 PassG und des Personalausweises nach § 2 Abs. 2 PAuswG; Art. 11 Abs. 1 und Art. 2 Abs. 1 GG.

Fall 20: Kindersegen?! 303

Vorläufiger Rechtsschutz nach § 123 Abs. 1 VwGO – Aufbau und Voraussetzungen; Beamtenrechtliche Streitigkeiten – § 126 BRRG; vorbeugende Abwehr von Verwaltungsakten; notwendige Beiladung; subjektives Abwehrrecht aus Art. 33 Abs. 2 GG i.V.m. § 8 Abs. 1 BBG; Leistungsprinzip.

Sachverzeichnis 321